

II-1833 der Eilzugen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/83-Pr. 5/80

WIEN, 1980 12 22

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 W i e n

811/AB

1980 -12- 22

ZU 795/J

Gegenstand: Schriftliche parl. Anfrage d. Abg.  
z.NR. Probst und Genossen, Nr.  
795/J, vom 23. Oktober 1980, betr.  
Grenzlandsonderprogramm für die  
Steiermark

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Genossen, Nr. 795/J, betreffend Grenzlandsonderprogramm für die Steiermark, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Gebiete entlang der geschlossenen Grenzen im Osten zählen nach wie vor zu den wirtschaftlichen Problemgebieten Österreichs. So geht beispielsweise aus einer Untersuchung des Österreichischen Institutes für Raumplanung hervor, daß von den 18 politischen Bezirken Österreichs mit dem niedrigsten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsstand und den niedrigsten regionalen Einkommen 15 unmittelbar an der Ostgrenze liegen. Ein weiteres Merkmal der Ostgrenzgebiete ist die überwiegend agrarische Struktur dieser Gebiete. So betrug beispielsweise bei der letzten Volkszählung im Jahre 1971 der Anteil der agrarischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Bezirk Feldbach noch über ein Drittel während die entsprechenden Vergleichswerte für die Steiermark und für Österreich bei 14,8 % bzw. 10,6 % lagen.

Besonders typisch für die steirischen Grenzgebiete ist neben den durch Klima und Bodenbeschaffenheit begünstigten vielfältigen Produktionsmöglichkeiten die überwiegend kleinbäuerliche Betriebsstruktur.

Nach den Ergebnissen der Bodennutzungserhebung 1976 errechnet sich für die Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstentfeld, Leibnitz und Radkersburg, eine durchschnittliche Betriebsgröße von 4,9 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen seiner Förderungskonzeption den schwierigen Verhältnissen in den östlichen Grenzgebieten durch die Erstellung eines agrarischen Sonderprogrammes Rechnung getragen. Ziel dieses im Jahre 1976 zwischen Bund und Land vereinbarten Programmes ist es, durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen und zu erhalten und so zur Sicherung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten und damit auch zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft beizutragen.

#### Anwort auf Frage 1:

Der Schwerpunkt des steirischen Grenzlandprogrammes 1981 wird - so wie in den Vorjahren - der Ausbau der ländlichen Infrastruktur sein. Dementsprechend werden die verfügbaren Förderungsmittel, zu etwa zwei Drittel für die ländliche Verkehrserschließung verwendet werden. Mit dieser Maßnahme können - neben dem agrarischen Aspekt - auch wichtige raumordnungspolitische Zielsetzungen in schwächer besiedelten ländlichen Gebieten realisiert werden.

Ein weiteres Anliegen der Förderungspolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist es, die bäuerlichen Betriebe bei Betriebsinvestitionen durch Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten und durch Investitionsbeihilfen zu unterstützen. Innerhalb dieses im Rahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung durchgeführten einzelbetrieblichen Investitionsprogrammes werden neben der Förderung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und energiesparenden Projekten, vor allem Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Anbau von Sonderkulturen wie Tabak, Hopfen und Kürbis erforderlich sind, berücksichtigt werden.

Die Fortsetzung des zwischen Bund und Land auf 5 Jahre (1976 - 1980) beschlossenen steirischen Grenzlandsonderprogrammes ist bereits auf politischer Ebene vereinbart. Seitens des Ressorts ist auch eine Erhöhung des Bundesbeitrages 1981 von 15 Millionen

- 3 -

Schilling auf 20 Millionen Schilling in Aussicht gestellt.

Das AIK-Kontingent für das Grenzlandsonderprogramm 1981 ist mit 75 Millionen Schilling vorgesehen.

Zu Frage 2:

Dem Land Steiermark wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Durchführung des Grenzlandsonderprogrammes 1980 insgesamt 15 Millionen Schilling Bundesmittel (9,7 Millionen Schilling für die Verkehrserschließung und 5,3 Millionen Schilling für die Landwirtschaftliche Regionalförderung)

sowie ein AIK-Volumen von 70 Millionen Schilling (20 Millionen Schilling für die Verkehrserschließung, 35 Millionen Schilling für die Landwirtschaftliche Regionalförderung und 15 Millionen Schilling für die Grundaufstockung) in Aussicht gestellt.

An Bundesbeiträgen wurden mit Stand 31. Oktober 1980 überwiesen:

- |                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| 1. Verkehrserschließung      | 9,7 Millionen Schilling |
| 2. Landw. Regionalförderung: | 4,5 Millionen Schilling |

Das AIK-Volumen wurde mit Stand 31. Oktober 1980 wie folgt ausgenützt:

Verkehrserschließung	15,742 Millionen Schilling
Landw. Regionalförderung	20,421 Millionen Schilling
Grundaufstockung	10,195 Millionen Schilling

Der Bundesminister:

